

**Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde KESB
Oberraargau
Städtli 26
Postfach 239
3380 Wangen a.A.**

Thun, 27.01.2016

**Betreff: Bänninger Matthias, 21.01.1975, Wohnheim Lättacker, Hunzigenallee 1, 3110
Münsingen
Referenz: 2012-13428**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Kammerentscheid vom 30.11.2015 wurde Herrn Bänninger die Weisung erteilt, die psychiatrische Behandlung mit Terminen bei mir und Depot-Medikation im Wohnheim fortzusetzen. Ich wurde aufgefordert, der KESB mitzuteilen, wenn Herr Bänninger dieser Weisung nicht nachkomme.

Nach der Anhörung vom 19.11.2015 wurde beim Termin vom 25.11.2015 mit Herrn Bänninger vereinbart, die Auswirkungen des plötzlichen Stopps der oralen Medikation zunächst zu beobachten, um dann die Abstände zwischen den Depotgaben um jew. einen Tag zu verlängern (entspricht schleichender Absenkung des Spiegels). Voraussetzung jedoch sollte ein stabiler Verlauf sein - zu beurteilen während der Konsultationen.

Seither hat Herr Bänninger vier von sechs Terminen abgesagt. Bei der Absage vom 20.01.2016 überlegte Herr Bänninger am Telefon, ob er nicht die Therapie bei mir beenden solle, da wir mit der Reduktion der Medikation „nicht weiter kommen“. Vereinbart wurde darauf der Beginn mit der Ausweitung der Abstände zwischen den Depotgaben ab sofort, somit wurde die für den auf den 21.01. terminierte Gabe auf den 22.01. verschoben mit neu 22-tägigen Abständen – weiter auszuweiten abhängig vom Verlauf.

Am 21.01.2016 teilte mir Herr von Allmen, Bezugsperson im Wohnheim „Lättacker“, mit, dass Herr Bänninger auf Anraten seines Anwaltes von PSYCHEX erklärt habe, die Depotmedikation ab sofort nicht mehr zu akzeptieren. Er sei auf die Konsequenzen hingewiesen worden und sei einverstanden gewesen, dass diese Information an mich und den Beistand Herrn Lehmann weiter geleitet wurde.

Bänninger Matthias, 21.01.1975

Der nächste reguläre Konsultationstermin wäre heute gewesen, zu dem Herr Bänninger unabgemeldet nicht erschien.

Ich bedaure sehr, dass Herr Bänninger die bewährte Zusammenarbeit in Frage stellt, getroffene Vereinbarungen tags darauf wieder verwirft und damit seinen erfreulich guten Gesundheitszustand sowie das über die Jahre Erarbeitete gefährdet. Ein plötzlicher Medikamenten-Stopp kann im Rahmen einer Schizophrenie einen Rückfall relativ rasch provozieren. In jedem Fall ist die Rückfallgefahr auf lange Sicht hoch (ohne Medikation innerhalb von 1-5 Jahre bis 97%).

Jeder weitere Rückfall birgt das Risiko, dass die Symptomatik auch unter hoher Medikamentendosierung nicht mehr verschwindet, dass der Rückfall länger dauert als die bisherigen Episoden, dass das Funktionsniveau danach nicht mehr das von vor dem Rückfall erreicht oder dass die Frequenz weiterer Rückfälle zunimmt. Bei Herrn Bänninger traten in früheren Krisen unter anderem auch Stimmen auf, die zum Suizid aufforderten, von denen er sich unterschiedlich gut distanzieren konnte.

Für weitere Auskünfte stehe ich Ihnen gerne auch telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Jutta Schneider

Kopie: Herrn Matthias Bänninger, Hunzigenalle 1, 3110 Münsingen
Herrn Michael Lehmann, Amt für Erwachsenenschutz, Predigergasse 10, 3000 Bern